

9  
AN

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Claudia Smolik (GRÜNE), Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), Alev Korun (GRÜNE) und Mag. Nicole Krotzsch (SPÖ) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.11.2007 zu Post 13 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Berücksichtigung von Transgender-Personen im Wiener Antidiskriminierungsgesetz**

### **BEGRÜNDUNG**

Das Diskriminierungsmerkmal Geschlechtsidentität wird als neuer Diskriminierungstatbestand im Wiener Antidiskriminierungsgesetz verankert, um auch der Gruppe der sogenannten „Transgender-Personen“ den umfassenden Diskriminierungsschutz des Gesetzes einzuräumen und damit eine entsprechende Rechtssicherheit für diese Personengruppe zu schaffen.

Der Begriff „sexuelle Ausrichtung“ entspricht nicht der Praxis in diesem Bereich und wird durch den im internationalen Sprachgebrauch und in der einschlägigen Literatur üblicherweise verwendeten Begriff „sexuelle Orientierung“ ersetzt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß §30d Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### **ABÄNDERUNGSANTRAG:**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetz, mit dem das Gesetz zur Bekämpfung von Diskriminierung (Wiener Antidiskriminierungsgesetz) geändert wird, wird wie folgt geändert:

„1. § 2 Abs. 1 samt Überschrift lautet:

„Verbot der Diskriminierung

(1) Im Geltungsbereich (§ 1) dieses Gesetzes ist jede

1. unmittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 1),
2. mittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 2) und
3. Belästigung (§ 3 Abs. 3)

von natürlichen Personen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen **Orientierung**, der **Geschlechtsidentität** und des Geschlechts, insbesondere auch aufgrund von

Schwangerschaft und Mutterschaft, sowie die Anstiftung einer Person zu solchen Diskriminierungen verboten. Weiters ist im Geltungsbereich (§ 1) dieses Gesetzes auch jede sexuelle Belästigung (§ 3 Abs. 4) und die Anstiftung einer Person zu einer sexuellen Belästigung verboten.“

Wien, am 22.11.2007

*Kerst Grotzinger*      *Alma Pölzl*  
*André Mohr*      *[Signature]*      *A. Kamm*

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 22. NOV. 2007  
PBL - 05605-2007/0001/AT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat